

## **Datenschutzrechtliche Informationen zum Namensänderungsantrag**

Zur Bearbeitung eines Antrags auf Namensänderung nach dem Namensänderungsgesetz werden nach Art. 6 Abs. 1 c und e der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (VwVNÄndG) verarbeitet. Hierzu gehören die Angaben in dem Antragsformular und den beigegeführten Unterlagen sowie ggf. Informationen, die aus der Begründung zum Antrag folgen, Ziffer 17, 18 VwVNÄndG.

Nach Ziffern 18 Abs. 1, 60 VwVNÄndG werden im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung bei Personen über 14 Jahren bei der zuständigen Polizeidienststelle und bei volljährigen Personen darüber hinaus bei dem Schuldnerverzeichnis Auskünfte eingeholt. Dafür werden die Angaben aus dem Antragsformular weitergegeben.

Die Meldebehörde und das Standesamt der Geburt – soweit dieses in Deutschland liegt – werden nach den Vorschriften der VwVNÄndG über die Namensänderung in Kenntnis gesetzt und erhalten eine Ablichtung der Namensänderungsurkunde. Im Einzelfall ist die entsprechende Information weiterer Behörden (örtlich zuständige Polizeibehörde, Ausländerbehörde) nach den Vorschriften der VwVNÄndG geboten.

Nach Ziffern 9 – 14 VwVNÄndG ist bei der Namensänderung von Kindern die Information von am Namensänderungsverfahren beteiligten Dritten (z.B. nicht sorgeberechtigte Elternteile, Pflegeeltern) erforderlich. Namensänderungen von Jugendlichen zwischen 16 – 18 Jahren bedürfen der Anhörung durch das Vormundschaftsgericht, an das dann Daten weitergegeben werden, Ziffer 7 Abs. 2 VwVNÄndG.

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den Aufbewahrungsfristen für die Dauer von 30 Jahren ab Bestandskraft des Bescheides, in unerledigten Fällen ab dem letzten Schriftverkehr, vorgehalten und danach gelöscht.

Nach der Datenschutzgrundverordnung haben Sie insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten, soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen.

Bei Fragen oder der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten nicht rechtmäßig erfolgt kann der zuständige Datenschutzbeauftragte kontaktiert und um Prüfung gebeten werden: Stadt Schwaan, Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan, 03844-84110, [Datenschutz@Schwaan.de](mailto:Datenschutz@Schwaan.de)

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie dieses Informationsblatt von uns erhalten und zur Kenntnis genommen haben:

---

Datum

Name